

Protestantische Kirchengemeinde Gönenheim

Protestantisches Gemeindehaus, 67161 Gönenheim, Ludwigstraße 46

Zuständig für die Vermietung

Gerd und Linde Blaul • Raiffeisenstraße 28 • Tel. 06322 / 7217 • Mail g.blaul@gmx.de

Bedingungen zur Vermietung sowie Benutzung des Protestantischen Gemeindehauses Gönenheim

Stand Januar 2025

1. Bei der Vermietung/Benutzung steht nur das **Erdgeschoss** zur Verfügung. Im Außenbereich können die vorhandenen **8 Bierzeltgarnituren** sowie die Sitzbeläge und Plastikstühle verwendet werden. Ebenso kann die bereitstehende **Tischtennisplatte** benutzt werden.
2. Damit die Beleuchtung und alle Steckdosen mit Strom versorgt sind, ist der **Hauptschalter** im Eingangsbereich (**rote Lampe**) einzuschalten.
3. Das vorhandene **Inventar** steht vollständig zur Verfügung. Das **Geschirr** ist nach Gebrauch gereinigt und geordnet an den ursprünglichen Ort zurückzustellen. Damit ein Überblick über die Vollständigkeit überschaubar bleibt, sind die Beschriftungen an den Schrankböden genau zu beachten. Beschädigungen und Verluste sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden und zu bezahlen.
4. Im Vorraum können für die Bereitstellung von Speisen und Getränken an der umlaufenden Kellerbrüstung **Servierplatten** befestigt werden. Lassen Sie sich bei Bedarf deren Anbringung erklären.
5. Vorhandene Reinigungsmittel für die **Spülmaschine** und für die Reinigung sonstiger Gegenstände können benutzt werden. Benutzte **Geschirrtücher** sind in frisch gewaschenem Zustand zurückzugeben. Anfallender **Müll** ist mitzunehmen. Die **14 Tische** (180 x 80 cm) und **94 Polsterstühle** sind nur zur Benutzung im Gemeindesaal vorgesehen.
6. Im Gemeindehaus gelten die Bestimmungen des **Jugendschutzes**. Im Interesse der Jugendlichen und unserer Kirchengemeinde sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass zu Zeiten der Vermietung die **Toilettenanlagen** von anderen Besuchern benutzt werden, wenn gleichzeitig Gottesdienste oder andere kirchliche Veranstaltungen stattfinden.
8. Im gesamten Gebäude herrscht **Rauchverbot**. Ab 22:00 Uhr gelten die üblichen Regeln für **Ruhestörung**.
9. Aus rechtlichen Gründen wird darauf hingewiesen, dass die Räume und Außenanlagen für **Kinder** nicht gesichert sind. Die Mieter/Benutzer haben an dieser Stelle besondere Verantwortung zu tragen.
10. Die **Feuerstelle** im Außenbereich darf von Kindern nur unter Aufsicht von erwachsenen Aufsichtspersonen benutzt werden.
11. Beim Verlassen bzw. Beendigung der Benutzung des Gemeindehauses ist folgendes zu beachten:
 - Das **Inventar** sowie die **Räume** und die **Außenanlagen** sind gereinigt und geordnet so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.
 - **Fenster und Rollläden** sind ganz zu schließen.
 - Um eine optimale Temperatur in den Räumen bei gleichzeitig möglichst niedrigen Energiekosten zu gewährleisten, bitten wir die Benutzer des Gemeindesaals die **Heizkörper** rechtzeitig vor dem Ende ihres Aufenthalts auf „2“ zu stellen.
 - Die **Hauptschalter** (rote Lampe im Eingangsbereich) und die **Kühlschränke** sind auszuschalten.
 - Alle **Außentüren** sind abzuschließen.
12. Für die Dauer der Benutzung wird der **Hausschlüssel Nr. GS5 / 26466** ausgehändigt. Für den Verlust haftet der Benutzer / Mieter.
13. Der **Mietpreis ist** in Absprache mit der Hausverwaltung in bar zu bezahlen

je Nachmittag bzw. je Abend	120,00 €
je Tag (Belegung der Räume bis zu 24 Std.)	180,00 €
Belegung der Räume länger als 24 Std. (z.B. Wochenende)	260,00 €